

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.02.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0647	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022			
Stadtrat	am:	25.04.2022			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen kann der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ unter Berücksichtigung

der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal zur Abwägung (siehe Beschlussvorlage VII-0646) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestand nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB war ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB kommen zur Anwendung. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ im Amtsblatt für den Landkreis Stendal tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans treten sämtliche Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung außer Kraft.

Nach § 12 BauGB Abs. 3 wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Ebenso verpflichtet ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages vor Satzungsbeschluss (DS VII-0648).

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bebauungsplan – Zeichnerische Darstellung und Textliche Festsetzungen |
| Anlage 2 | Begründung |
| Anlage 3 | Vorhaben- und Erschließungsplan |